

Kreistags-Sitzung am 23.10.2024 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38 davon anwesend:		
TOP: 15	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Wahl der Mitglieder des Kreientwicklungsausschusses

Beschlussvorlage:

Der Kreistag bildet gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung einen Ausschuss „Kreientwicklung“. Dem Ausschuss gehören neben den 10 gewählten Mitgliedern auch die Vorsitzenden des Wirtschaftsbeirates und des Kreissenioresrates sowie Beauftragten für Mobilität, Klimaschutz als auch Bildung und junge Familien an.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).